

Meldeformular Vermieter/innen von Räumlichkeiten

Formular ausgefüllt an die Gemeindeverwaltung einreichen

Eigentümer/	'ın	oder V	ermieter	/ın

Name / Firma	Vorname	
Adresse	PLZ / Ort	
Telefonnummer	E-Mail-Adresse	

Angaben zu der Liegenschaft

Strasse und Nummer		
Anzahl Zimmer	Stockwerk und Lage (wenn mehr als eine Wohnung im Stockwerk -links, rechts)	
Wohnfläche	Wohnungsnummer	

Angaben zu den Mieter/innen

Beginn Mietvertrag			
Name	Vorname	Geburtsdatum	bish. Wohnort

Angaben zu den ausgezogenen Personen

Ende Mietvertrages			
Name	Vorname	Geburtsdatum	bish. Wohnort

Ort und Datum	 Unterschrift	

Gesetzliche Grundlage: § 7 ARG (Anmeldungs- und Registergesetz BL)

§ 7 Mitteilungs- und Auskunftspflicht

- 1 Personen, die in eigenem oder fremdem Namen meldepflichtigen Personen Räumlichkeiten vermieten oder die meldepflichtige Personen bei sich oder in Kollektivhaushalten aufnehmen, teilen dies der Gemeindeverwaltung innert 14 Tagen seit dem Mietantritt bzw. seit der Aufnahme mit. Ebenso teilen sie die Beendigung der Miete oder der Aufnahme innert 14 Tagen mit.
- 2 Personen gemäss Absatz 1 sowie Arbeitgebende, die meldepflichtige Personen beschäftigen, geben der Gemeindeverwaltung auf Anfrage hin unentgeltlich Auskunft über meldepflichtige Personen, wenn diese ihren Meldepflichten nicht nachkommen.
- 3 Inner- und ausserkantonale Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die für ihre Tätigkeit Verzeichnisse über Gebäude und Wohnungen führen, geben der Gemeindeverwaltung auf Anfrage hin unentgeltlich Auskunft zur Bestimmung und Nachführung des Wohnungsidentifikators einer meldepflichtigen Person.

Gemeinde Anwil Schulweg 79 4469 Anwil